

HAUSHALTSSATZUNG

DER STADT SINZIG FÜR DAS JAHR 2026 und 2027

Der Stadtrat hat am 26.02.2026 aufgrund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 21.05.2026 mit dem Az. 4.1-03-25-300 bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden für 2026

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	42.735.202,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>42.294.006,00 €</u>
den Jahresüberschuss	441.196,00 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.506.196,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf (FH 27)	3.322.450,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf (FH 32)	16.324.545,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-13.002.095,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungsbedarf (Zeile 40)	11.495.899,00 €

Festgesetzt werden für 2027

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	43.425.648,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>43.097.893,00 €</u>
den Jahresüberschuss	327.755,00 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.354.938,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf (FH 27)	3.176.600,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf (FH 32)	18.110.700,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-14.934.100,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungsbedarf (Zeile 40)	13.579.162,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

zinslose Kredite auf verzinsten Kredite in 2026 auf zusammen auf	12.785.449,00€
---	----------------

Zinslose Kredite auf verzinsten Kredite in 2027 auf zusammen auf	14.879.668,00€
---	----------------

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

für 2026 auf	8.550.000,00 €
für 2027 auf	10.526.000,00 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich vorläufig

in 2026 auf	8.550.000,00 €
in 2027 auf	10.526.000,00 €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 auf jeweils

5.000.000,00 €.

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

1. Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

1.1.	Der anliegende Wirtschaftsplan nebst Anlagen wird beschlossen.	
1.2.	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00 €
1.3.	Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00 €
1.4.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2026 und 2027	0,00 €

2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

2.1. Sondervermögen auf	0,00 €
-------------------------	--------

3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

3.1. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2026 und 2027	0,00 €
3.2. Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahre voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0,00 €

Für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt (orientiert an den Nivellierungssätzen des Landes Rheinland-Pfalz):

- Grundsteuer A auf 345 v. H.
- Grundsteuer B auf 465 v. H.
- Gewerbesteuer auf 400 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 72,00 €
- für den zweiten Hund 96,00 €
- für jeden weiteren Hund 120,00 €
- für jeden gefährlichen Hund (sogenannte Kampfhundesteuer) 560,00 €

§ 7

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

Straßenreinigungsgebühr gemäß § 6 der Gebührenordnung

- | | |
|--|--------|
| 1. Straßenreinigung mit nicht verkehrsberuhigtem Ausbau je qm Kehrfläche | 0,53 € |
| 2. Straßenreinigung im verkehrsberuhigten Ausbau je qm Kehrfläche | 1,04 € |
| 3. ermäßigte Straßenreinigung | 0,40 € |

§ 8

Umlage

(entfällt)

§ 9

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug vorläufig 52.608.000,00 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 52.608.000,00 € und zum 31.12.2025 53.111.000,00 €.

§ 10

Einzelveranschlagung von Investitionen & Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt oder in einer Investitionsübersicht darzustellen, ebenso solche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

§ 11

Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in drei Fällen zugelassen.

§ 12

Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. für Leistungsstufen | ...0,00 Euro |
| 2. für Leistungsprämien & Leistungszulagen ein Pauschalbetrag | 3.000,00 Euro |
| 3. | |

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA der TVöD an Beschäftigte werden festgesetzt:

für Leistungsentgelte **189.924,00 €**.

§ 13

Weitere Bestimmungen, Sperrvermerke

Weitere Bestimmungen gemäß § 95 Abs. 2 GemO zur Bewirtschaftung des Haushaltes (Sperrungen, Zustimmungsvorbehalte) sind wie folgt vorgesehen.:

Finanzhaushalt 2026

Finanzhaushalt:

Bei den im Haushaltsplan eingestellten Personalkosten beim **Produkt 11200- Konto 502210- Personalkosten**

Einstellung von zwei neuen Stellen im Bauhof (Gärtner)

wird folgendes vermerkt:

Eine Freigabe der Mittel bzw. eine Ausschreibung erfolgt nach Vorlage möglicher Einsparungen im Haupt- und Umweltausschuss, die durch den Wegfall von Dienstleistungen Dritter erreicht werden können. Über die Aufhebung des Sperrvermerkes entscheidet der Haupt- und Umweltausschuss.

Bei der im Haushaltsplan eingestellten Maßnahme beim **Produkt 12600- Feuerwehr** wird zu nachstehendem Investitionsvorhaben

Nr. 659 – Planungskosten FW-Haus Westum

folgendes vermerkt:

Eine Freigabe der Investition erfolgt nach Vorlage des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Feuerwehr in den städtischen Gremien. Über die Aufhebung des Sperrvermerkes entscheidet der Stadtrat.

Bei der im Haushaltsplan eingestellten Maßnahme beim **Produkt 12600- Feuerwehr** wird zu nachstehendem Investitionsvorhaben

Nr. 88 – Anschaffung eines MTF für FW Westum

Eine Freigabe der Investition erfolgt nach Vorlage des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Feuerwehr in den städtischen Gremien. Über die Aufhebung des Sperrvermerkes entscheidet der Stadtrat.

Bei der im Haushaltsplan eingestellten Maßnahme beim **Produkt 54100- Straßen, Wege, Plätze** wird zu nachstehendem Investitionsvorhaben

Nr. 84 - Bahnhof Sinzig

folgendes vermerkt:

Eine Freigabe der Investition erfolgt nach Vorlage der Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarung in den städtischen Gremien. Über die Aufhebung des Sperrvermerkes entscheidet der Stadtrat.

Finanzhaushalt 2027

Bei der im Haushaltsplan eingestellten Maßnahme beim **Produkt 12600- Feuerwehr** wird zu nachstehendem Investitionsvorhaben

Nr. 660 – Planungskosten FW-Haus Franken

folgendes vermerkt:

Eine Freigabe der Investition erfolgt nach Vorlage des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Feuerwehr in den städtischen Gremien. Über die Aufhebung des Sperrvermerkes entscheidet der Stadtrat.

Bei der im Haushaltsplan eingestellten Maßnahme beim **Produkt 12600- Feuerwehr** wird zu nachstehendem Investitionsvorhaben

Nr. 88 – Anschaffung zweier Fahrzeuge für die Löschgruppen in Westum und Franken

Eine Freigabe der Investition erfolgt nach Vorlage des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Feuerwehr in den städtischen Gremien. Über die Aufhebung des Sperrvermerkes entscheidet der Stadtrat.

Bei der im Haushaltsplan eingestellten Maßnahme beim **Produkt 54100- Straßen, Wege, Plätze** wird zu nachstehendem Investitionsvorhaben

Nr. 84 – Bahnhof Sinzig

folgendes vermerkt:

Eine Freigabe der Investition erfolgt nach Vorlage der Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarung in den städtischen Gremien. Über die Aufhebung des Sperrvermerkes entscheidet der Stadtrat.

Bei der im Haushaltsplan eingestellten Maßnahme beim **Produkt 42400- Sportstätten** wird zu nachstehendem Investitionsvorhaben

Nr. 655 – Erweiterung des Vereinsheimes, SV Westum

folgendes vermerkt:

Eine Freigabe der Investition erfolgt nach Vorlage eines Konzeptes zur weiteren Bau- und Finanzierungslage des Vorhabens in den städtischen Gremien. Über die Aufhebung des Sperrvermerkes entscheidet der Stadtrat.

Sinzig, den 20.04.2026
STADTVERWALTUNG SINZIG

A. Geron
Bürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 10.06.2026 bis einschließlich dem 19.06.2026

während der Dienstzeiten von	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitags von	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstags bis	bis 18.00 Uhr

im Rathaus an der Information öffentlich aus.

Außerdem wird der Haushaltsplan auf der Homepage der Stadtverwaltung Sinzig unter [http://www.sinzig.de/Rathaus und Bürgerservice/Haushalt/](http://www.sinzig.de/Rathaus%20und%20Burgerservice/Haushalt/) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Sinzig, 02.06.2026
Stadtverwaltung Sinzig

Öffentlich bekanntgemacht am 02.06.2026
im Internet unter www.sinzig.de.

A.Geron
Bürgermeister